

## Informationsblatt Sommer 2016

Unser Ferien-Förderprojekt „EGW-Sommerschule“ soll helfen, durch kostengünstige Förderung Lücken zu schließen, mehr fachliche Sicherheit zu gewinnen und mit einer höheren Motivation ins neue Schuljahr zu starten.

### Grundlegende Rahmenbedingungen:

- Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 bis zur EF (J10).
- Der Unterricht findet in der letzten Sommerferienwoche (15.08.-19.08.2016) im EGW statt.
- Es gibt zwei Einheiten pro Tag: 10:00-11:30 Uhr oder 12:00-13:30 Uhr. Bei der Wahl von zwei Fächern müssen beide Einheiten belegt werden.
- In der Regel findet Einzelunterricht durch Tutoren statt.
- Die Tutoren informieren sich vor Beginn des Kurses über Themen, Problemfelder usw. bei dem jeweiligen Fachlehrer.
- Die Arbeit in den Doppelstunden wird von den Tutoren dokumentiert und kann von der Projektleitung und auch von den Eltern eingesehen werden.
- Die Kosten für je eine Einheit (5 x 90 min pro Fach) betragen 80€. Bei der Wahl von zwei Fächern sind es 160€.
- Das Team „Schüler helfen Schülern“ wird nach den Anmeldungen schnellstmöglich einen geeigneten Tutor finden und Rückmeldung über die Person sowie Uhrzeit, Raum etc. geben.
- Teilnehmer der Sommerschule können über die Ferien die entsprechenden Lehrwerke aus der Sammlung der Schule entleihen. Weitere Materialien werden von den Tutoren gestellt.

Eine Anmeldung zum Förderprojekt „EGW-Sommerschule“ erhalten Sie im Sekretariat oder als Download unter [www.egwerther.de](http://www.egwerther.de).

Ansprechpartner: Niklas Feix  
Kontakt: info@egwerther.de

**Bitte geben Sie den verbindlichen Anmeldebogen bis zum 20.06.2016 mit dem zu zahlenden Betrag im Sekretariat ab.**

Die durch die Schule organisierte Nachhilfe ist eine reine organisatorische Tätigkeit und Vermittlung und stellt für alle Parteien keinen rechtsverbindlichen Vertrag dar. Da die Nachhilfe in den Räumen der Schule stattfindet, sind die Schüler(innen) durch die Versicherung der Schule entsprechend abgesichert. Die Versteuerung der Aufwandsentschädigung obliegt den Erziehungsberechtigten der Tutor(inn)en bzw. bei den volljährigen Tutor(inn)en selbst.